Staatlich anerkannter Luftkurort

Heiligenberg überm Bodensee

Mitteilungsblatt der Gemeinde Heiligenberg

Hattenweiler Wintersulgen Heiligenberg

Donnerstag, 01. Februar 2024 Nr. 05

Zum 60. Mal traditionelle BUNTE ABENDE

im Sennhof am Schloss Heiligenberg
02. / 03. und 04. Februar
(siehe Rubrik "Vereins-Info")

Tipps der Woche

Hinweis:

- Das Rathaus bleibt am Donnerstag, den 08. Februar 2024 (Schmotziger Dunschtig) und am Freitag, den 09. Februar 2024 ganztägig geschlossen (siehe Rubrik „Das Rathaus informiert“)

Terminhinweise:

- Narrenbaumstellen Hattenweiler am Samstag, den 03. Februar 2024 ab 13:00 Uhr, Narrenverein Bodemännle (siehe Rubrik „Vereins-Info“)
- Hemdglonker Umzug am Mittwoch, den 07. Februar 2024 um 18:00 Uhr, Narrenverein Wolkenschieber (siehe Rubrik „Vereins-Info“)
- Kinderball am Donnerstag, den 08. Februar 2024 ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus Sennhof am Schloss, Narrenverein Wolkenschieber (siehe Rubrik „Vereins-Info“)

Wichtige Telefonnummern

Bürgermeisteramt

Rathaus Heiligenberg
Schulstraße 5 07554 9983-0
Fax 07554 9983-29

Bürgermeister
Denis Lehmann 07554 9983-0
privat 07554 7938008

1. Bürgermeisterstellvertreter
Michael Moser 07554 9864420

Ortsreferent Wintersulgen
Markus Müller 07554 8314

Ortsreferent Hattenweiler
Hubert Nadler 07552 935902

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister nach Terminabsprache

Schulen / Kindergarten

Grundschule Tel 07554 266
Heiligenberg Fax 07554 9899831
Sporthalle 07554 9899829

Kindergarten Zum guten Hirten
Heiligenberg 07554 8544

Kleinkindgruppe/Waldorfkindergarten
07554 8001-153
Camphill Schulgemeinschaft
Föhrenbühl 07554 8001-0
Heiligenberg-Steigen

Home-Care 07554 9984214
Schule für Krankenpflegeassistenten

Poststelle

Wintersulgen Tel. 07554 97318

Touristinformation

Claudia Schacht 07554 9983-12

Service-Telefon für Wetter- und
Loipenbericht 07554 9983-13

Freibad 07554 8446

Bauhof/Wasserwerk

Bauhof/Bauhofleiter
Herr Haupter 0171 7340190
Wassermeister 0171 7340190
Bauhof 07554 987065
Fax 07554 9872816

Abwasserbeseitigung
Herr Hoffmann 0172 3719603

Forstverwaltung

Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG, Forstangelegenheiten
Herr Christian Hohenberger 0175 2229399
Wildunfälle an der L201, K7767 und K7755
Herr Christian Lenz 0170 4364958 und
Herr Hubert Hornstein 07554 8386

Forstverwaltung Heiligenberg
Revierleiter
Herr Maag 015904204054
Vermietung Grillhütte Heiligenholz
Günter Reichle 07554 990643

Recyclinghof / Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr
Abfallberatung
Landratsamt
Bodenseekreis 07541 204 - 5199

Servicenummer
Abfallbeseitigung/Abfuhr
Restmüll/Biomüll/Sperrmüll
Einsatzleitung 07541 401093
Gelber Sack
Firma Alba 0800 223 2555

Notruf

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Kommandant Johannes Leppert
0151 191 341 41

Polizei 110

Polizeiposten Salem 07553 8269-0

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaftsleiter: Heiligenberg
Frau Schatz 07554 652
0173 3252516
Frau Holpert 07553 2849930

Krankenhaus
Sigmaringen 07571 1000

Krankenhaus
Überlingen 07551 9477-0

Stadtwerk am See -
Störung Gas 0800 505 3333

EnBW-Störungsdienst
Regionalzentrum
Tuttlingen 0800 3629477

Bestattungen
Allweier Markus 07554 461

Kirchen

Pfarrbüro
Frickingen 07553 91994423

Pfarrbüro Salem 07553 9199440

Ev. Pfarramt
Salem-Heiligenberg 07553 280
Ev. Pfarramt Pfullendorf 07552 8163

Ärzte

Praxis Holste 07554 287

Praxis Klier 07554 240

Zahnärzte

Praxis Dr. Bengel Tel. 07554 295

Zahnärztliche
Notfalldienstnummer Tel. 0761 120 120 00

Apotheken

Der Apothekennotdienst kann täglich aktuell im Internet auf der Homepage der Landesapothekenkammer abgefragt werden:
- unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de
- oder Tel. 0800 0022 833
- oder 22833 Handy (max. 69ct/min)
Schloss-Apotheke, Heiligenberg Tel. 07554/250

Notdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Bodenseekreis
Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 116117
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116117
Friedrichshafen (Allgemeiner Notfalldienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2,
88048 Friedrichshafen Sa, So und FT 08-21 Uhr
Tettnang (Allgemeiner Notfalldienst)
Klinik Tettnang GmbH, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang
Sa, So und FT 08-21 Uhr
Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH, Härlenweg 1,
88662 Überlingen Sa, So und FT 08-21 Uhr

Familienhilfe

Home-Care Ambulanter Krankenpflegedienst
Pflegestützpunkt für Heiligenberg und Umgebung
Verwaltung: 07554 / 9984 – 0
24-Stunden-Notruf: 07554 / 9984 – 313

„Miteinander" Bürger-Selbsthilfe Frickingen e.V.
Tel.: 07554 983050

Sozialstation Salem e.V. 07553 92220
Sozialstation Pfullendorf 07552 92896-70

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Frau Senger 07771 8759177

Telefonseelsorge 0800 1110111

Hospizgruppe
Salem e.V. 07553 6667

Familienberatung bei familiären
Problemen - Kreisjugendamt -
Fr. Aubry 07541 2045696

AWO Frauen-Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
Telefonnummer: 07541 4893626

Wirtschaftsförderung WfB
Bodenseekreis GmbH
Geschäftsstelle Überlingen 07551 94719-37

Selbsthilfegruppe
Freundeskreis 07554 8129

Impressum:

Herausgeber:
Bürgermeisteramt in 88633 Heiligenberg,
Tel. 0 75 54 - 9 98 30, www.heiligenberg.de
Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag, Anton Stähle Gmbh & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771-9317-11, Fax 07771-931740, E-Mail anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde	Landkreis
Heiligenberg	**Bodenseekreis**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Heiligenberg sind dabei **12 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **24**.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Heiligenberg, 01. Februar 2024
Bürgermeisteramt gez. Denis Lehmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2024 die folgenden Widmungsverfügungen beschlossen:

1. Im Ortsteil Heiligenberg wird die Straße „Fürstin-Amalie-Weg“ (Flst.Nr. 267/3 der Gemarkung Heiligenberg) als Gemeindestrasse – Ortsstrasse im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 Nr. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) mit Wirkung vom 24. Januar 2024 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Im Ortsteil Heiligenberg-Wintersulgen wird die Straße „Am Wassertal“ (Flst.Nr. 3/2 der Gemarkung Wintersulgen) als Gemeindestrasse – Ortsstrasse im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 Nr. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) mit Wirkung vom 24. Januar 2024 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Heiligenberg, Schulstrasse 5, Zimmer 4 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu zur Niederschrift bei der Gemeinde Heiligenberg, Schulstrasse 5, 88633 Heiligenberg einzulegen.

Heiligenberg den 01. Februar 2024

Lehmann, Bürgermeister

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Frickingen - Heiligenberg - Salem für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581) hat die Verbandsversammlung am 04.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	**im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**	**volle EUR**
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	51.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-51.600
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	**im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**	**volle EUR**
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-51.600
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000,00 EUR.

§ 3 Kostenbeiträge

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Gemeinde Frickingen 8.330,00 €
Gemeinde Heiligenberg 8.472,00 €
Gemeinde Salem 29.398,00 €

Salem, 04.12.2023
gez. Manfred Härle
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die zur Haushaltssatzung 2024 erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden am 16.01.2024 erteilt. Im Übrigen hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 bestätigt.

Ausgefertigt:
Salem, 04.12.2023
gez. Manfred Härle
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 GemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der Zeit vom 05.02.2024 bis 16.02.2024 je einschließlich im Rathaus Salem, Am Schlosssee 1, Zimmer 3.13, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Das Rathaus informiert

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2024

Bürgermeister Denis Lehmann konnte zu der Sitzung 10 Zuhörinnen und Zuhörer im Ratssaal begrüßen.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde

Tagesordnungspunkt 2

Freibad Heiligenberg - Rückblick Freibadsaison 2023

Der Leiter des Freibads Heiligenberg, Herr Udo Göbel, gab in der Sitzung einen Rückblick auf die vergangene Freibadsaison 2023 und berichtete über sein erstes Jahr als Freibadleitung.

Der Erfahrungsbericht warf einen Blick auf Themen wie Personaleinsatz, technischer Betrieb, Gästerezessionen, Zusammenarbeit mit Kioskteam, Schwimmkurse und zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Hundesteuersatzung

Die Gemeinde Heiligenberg erhebt auf der Grundlage der Hundesteuersatzung für die Haltung von Hunden eine Hundesteuer. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde Heiligenberg ist aus dem Jahr 1996, zuletzt geändert am 01.12.2010.

Gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 GemO beschafft die Gemeinde Ihre Einnahmen aus Steuern. Die in § 9 Abs. 3 KAG vorgeschriebene Erhebung einer Hundesteuer dient jedoch nicht nur der Erzielung eines finanziellen Ertrages, sondern dient auch dem Zweck der Eindämmung der Hundehaltung und der damit verbundenen Belästigung und Gefahren (z. B. Verschmutzungen durch Hundekot, Gefährdung von Radfahren u.a. durch freilaufende Hunde, Lärmbelästigung durch Hundegebell). Um diesen Zweck gerecht zu werden, wurde in der Neufassung ergänzend eine Regelung zur Besteuerung von Kampfhunden aufgenommen.

Die Gemeinde Heiligenberg hat in den letzten Jahren mehrere Dog-Stations zur Entsorgung des Hundekots beschafft und aufgestellt. Weitere Kosten fallen für die regelmäßige Leerung der Dog-Stations durch den Bauhof und die Beschaffung der Hundekotbeutel an.

Durch die Dog-Stations konnte die Verschmutzung durch Hundekot deutlich reduziert und die Akzeptanz der Hundehaltung verbessert werden.

Die Haltung von Hunden wird ab 01. Januar 2025 wie folgt besteuert:

Ersthund	96,00 € / Jahr (bisher 90,00€ / Jahr)
Zweithund und jeder weitere Hund	192,00 € / Jahr (bisher 180,00€ / Jahr)
Kampfhund	312,00 € / Jahr (bisher nicht erhoben)
Zweitkampfhund und jeder weitere Kampfhund	624,00 € / Jahr (bisher nicht erhoben)
Zwingersteuer	288,00 € / Jahr (bisher 270,00€ / Jahr)

Die neugefasste Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Tagesordnungspunkt 4

Verlässliche Grundschule Heiligenberg – Anpassung der Bezuschussung des Mittagsessens

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule Heiligenberg wird den Schülerinnen und Schülern aktuell von Montag bis Donnerstag ein frisch, im Gemeindegebiet zubereitetes Essen durch die Herzogin-Luisen-Residenz aus Heiligenberg angeboten.

Die Einrichtung beliefert seit Januar 2022 die Verlässliche Grundschule täglich von Montag bis Donnerstag mit warmen Essen. Nach einer damaligen Angebotseinholung bei 3 regionalen Essensanbietern und der Auswertung der angebotenen Dienstleistungen, konnte der Herzogin-Luisen-Residenz aus Heiligenberg in Betrachtung der Wirtschaftlichkeit sowie dem Konzept der Zuschlag erteilt werden.

Der damaligen Intention, mit einer externen Essensbelieferung die Situation in der Mensa deutlich zu entspannen, wurde hiermit Rechnung getragen.

Die Kosten für die Inanspruchnahme des Essensangebots beliefen sich bis Ende des Jahres 2023 auf 4,50 € je Essen. Mit Schreiben vom Dezember 2023 wurden die Eltern durch die Herzogin-Luisen-Residenz über die Erhöhung des Essenpreises in Höhe von 0,50 € auf 5,00 € je Essen ab 01. Januar 2024 informiert. Die Gründe hierfür finden sich vor allem in der tariflichen Lohnerhöhung sowie der gestiegenen Einkaufspreise für Lebensmittel.

Aktuell nehmen ca. 100 Schüler (Tendenz steigend) das Essensangebot an der Verlässlichen Grundschule wöchentlich in Anspruch.

Aufgrund der Umstellung auf einen Dienstleister und des damit verbundenen gestiegenen Essenspreises, hat der Elternbeirat der Grundschule Heiligenberg mit Schreiben vom 20.12.2021 damals einen Antrag auf Bezuschussung des Mittagessens durch die Gemeinde gestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.02.2022 daraufhin den Beschluss gefasst, einen Essenzuschuss durch die Gemeinde je Essen in Höhe von 1,50 € zu gewähren.

Die bisherige Übernahme des Essenzuschusses durch die Gemeinde bezifferten für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt Kosten in Höhe von 5.165,00 € und für das Jahr 2023 rd. 5.400,00 €.

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2022 ebenfalls beschlossen, bei Essenspreiserhöhungen durch den Essenslieferanten über eine Zuschusserhöhung neu zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat hat aufgrund dessen erneut in seiner Sitzung über die dauerhafte Übernahme einer Zuschusserhöhung bezüglich der aktuellen Essenspreiserhöhung in Höhe von 0,50 € für das Mittagsessen für die Schüler/Schülerinnen an der Verlässlichen Grundschule Heiligenberg durch die Gemeinde Heiligenberg beraten.

Die Erhöhung der Bezuschussung des Mittagessens in Höhe der Essenspreiserhöhung von 0,50 € auf insgesamt 2,00 €, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Die Essensbezuschussung durch die Gemeinde bleibt daher bei 1,50 € je Essen.

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltsplanung 2024 – Vorstellung Finanzhaushalt 2024 und Investitionsprogramm

Investitionsprogramm

Die Gemeinde ist gemäß § 79 GemO (Gemeindeordnung) verpflichtet jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Gemeinde Heiligenberg hat zum 01.01.2020 das Finanzwesen auf das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) umgestellt. Der Haushaltsplan setzt sich somit nunmehr aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm zusammen.

Der Planentwurf für das Jahr 2024 sieht im Investitionsprogramm Ausgaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.844.300 Euro vor. Neben zahlreichen Einzelmaßnahmen stehen vier Projekte im Fokus der Planungen:

- Beteiligung einLaden
  99.800 Euro
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
  270.000 Euro
- Sanierung / Ausbau Ortstraßen Echbeck und Rickertsreute
  170.000 Euro
- Ersatz für Bauhoffahrzeug MAN mit Schneepflug und Salzstreuer
  260.000 Euro

Weitere Mittel werden eingeplant für folgende Maßnahmen

- Erwerb Baugebiet „Am Sonnenhang" – Kaufpreiszahlung
- Radweg Betenbrunn - Steinsbrunn – Restbaukosten, Ökoausgleich
- Umbau des Feuerwehrgerätehaus Hattenweiler (Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume)
- Planungsrate für einen Erweiterungsbau mit Mensa an der Grundschule Wintersulgen
- Sanierungsarbeiten Kath. Kindergarten Heiligenberg (Brandschutzelement, Notausgang)
- Photovoltaikanlage Neues Soziales Wohnen
- Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Heiligenberg
- Erneuerung Brücke GVStr. Unterboshasel – Halden
- Sanierung GVStr. Unterboshasel – Halden (Teilbereich)
- Neugestaltung Platz Waage Hattenweiler
- Fertigstellung von Straßenbeleuchtungen Am Sonnenhang
- Straßenleuchten Bushaltestelle Betenbrunn, Beerenbachweg
- Straßenbeleuchtung neuer Verteilerschrank Postplatz

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen und Programmlizenzen sind insgesamt 34.000 Euro eingeplant. Hiervon entfallen 13.500 Euro für die Beschaffung von Büromöbel und Lizenzen für EDV Programme im Rathaus. Die restlichen Mittel werden beim Bauhof, der Feuerwehr (7.500 Euro) in der Grundschule beim Freibad und den Gemeindehäusern bereitgestellt.

Die Finanzierung der Maßnahmen sollen durch Zuwendungen von Bund, Land, Kreis und Kostenbeteiligung von Dritten (518.800 Euro), durch Grundstückserlöse „Post-Areal" (1.250.000 Euro) und Darlehenstilgungen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung (2.000 Euro) erfolgen.

Vorstellung Finanzhaushalt 2024
Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in 3 Abschnitte untergliedert. Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Gemäß der vorgelegten Planung ergibt sich im Jahr 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 263.500 Euro (Vorjahr: 546.300 Euro).

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus den Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Als Saldo ergibt sich der Finanzierungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus Investitionstätigkeit. Es ist mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 73.500 Euro zu rechnen.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme von Krediten bzw. die Tilgung von Krediten. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen und auch nicht eingeplant. Die Tilgungsleitungen betragen insgesamt 322.800 Euro.

Über alle drei Abschnitte zeigt der Finanzhaushalt die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.

Die Gemeinde Heiligenberg hat im Gemeindehaushalt (ohne Eigenbetriebe) zum 01.01.2024 voraussichtlich eine Liquidität von rund 437.000 Euro. Die liquiden Mittel verringern sich laut Planung um insgesamt 132.800 Euro. Der Liquiditätsstand wird zum 31.12.2024 rund 304.200 Euro betragen. Damit liegen Sie ca. 150.000 Euro über dem Mindestbetrag der liquiden Mittel gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO.

Vorstellung Finanzplan 2024 bis 2027
Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 ist bei der laufenden Verwaltungstätigkeit in allen drei Jahren mit einem Zahlungsmittelüberschuss zu rechnen. Im investiven Bereich liegen die Schwerpunkte bei den folgenden Maßnahmen:

- Grundschule Wintersulgen –Erweiterung Mensa (2025 -2026)
- Grundschule Wintersulgen – Neugestaltung Außenanlagen (2025 -2027)
- Grundschule Wintersulgen – Erweiterung Lehrerzimmer (2026 ff)
- Grundschule Wintersulgen – Neugestaltung Bushaltestelle, Parkplätze (2027 ff)
- Herstellung der Außenanlagen Post Areal (2026/2027)
- Erschließung Baugebiet „Sonnenhalde" (2024)
- Grunderwerb und Erschließung Baugebietes „Hattenweiler" (2025 - 2027)

Die Finanzierung der Maßnahmen soll durch Grundstückserlöse und durch Zuweisungen und Zuschüsse, sowie die Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgen. Für die Realisierung der Grundschulerweiterung sind voraussichtlich Darlehensaufnahmen erforderlich.

Vom Finanzhaushalt 2024 und dem Investitionsprogramm nahm der Gemeinderat Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6

Benennung und Widmung Gemeindestraßen

Benennung
Im Jahr 2023 wurde das Baugebiet „Wassertal" im Ortsteil Wintersulgen erschlossen, die dort entstandenen Baugrundstücke sind zwischenzeitlich alle verkauft.

Spätestens mit Eingang der ersten Baugesuche muss die neu entstandene Straße einen Namen erhalten und den Grundstücken eine Hausnummer zugewiesen werden. In Anlehnung an den Namen des Bebauungsplans regt die Verwaltung an, diese neue Straße „Am Wassertal" zu benennen (Gewann, das sich an das Baugebiet anschließt). Die Benennung der Straße „Am Wassertal" wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Widmung
Die zuvor benannte Straße im neu erschlossenen Baugebiet „Wassertal" (Flst.Nr. 3/2 der Gemarkung Wintersulgen) als auch der Fürstin-Amalie-Weg (Flst.Nr. 267/3 der Gemarkung Heiligenberg) gelten mit Fertigstellung des Feinbelags im Jahr 2023 als erstmalig endgültig hergestellt. Sie können daher jetzt dem öffentlichen Verkehr überlassen werden um die öffentlich-rechtliche Erschließung der Grundstücke sicher zu stellen. Diese Überlassung erfolgt durch einen formellen Verwaltungsakt (Widmung), der im Mitteilungsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen ist. Rechtliche Grundlagen für die Widmung von Gemeindestraßen sind die §§ 3 und 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG).

§ 3 StrG regelt die Einteilung der Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in verschiedene Gruppen. Die Straßen im Baugebiet „Wassertal" und der Fürstin-Amalie-Weg werden demnach als „Gemeindestraße – Ortsstraße" klassifiziert (Straßen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen). In § 5 StrG ist die Zuständigkeit für die Widmung dahingehend geregelt, dass die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast einer Gemeindestraße die Widmung vornehmen muss.

Die Widmung der Straßen „Am Wassertal" und „Fürstin-Amalie-Weg" wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Kommunalwahlen 2024

Haben Sie Lust unsere Gemeinde mitzugestalten?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **09. Juni 2024** finden in Baden-Württemberg neben den Wahlen zum Europäischen Parlament auch die Kommunalwahlen statt.

Bei den Kommunalwahlen werden u.a. die Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Gemeindebürger für fünf Jahre gewählt.

Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig und arbeiten aktiv an der Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde mit. Hierbei können Sie Ihre Stärken und Ihr Wissen zum Wohle aller Einwohner effektiv einbringen und die Zukunft der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren mitgestalten. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, Mitverantwortung für die Gemeinde zu übernehmen, um in den kommenden Jahren, stellvertretend für die Bevölkerung wichtige Entscheidungen für die gesamte Gemeinde zu treffen.

Kommen Sie auf die amtierenden Gemeinderäte zu und informieren Sie sich, falls Sie sich für dieses wichtige Amt in unserer Gemeinde interessieren. Nähere Informationen zu unseren Gemeinderäten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.heiligenberg.de/de/buerger/rathaus-service/gemeinderat/mitglieder.

Denis Lehmann
Bürgermeister

Kommunal- und Europawahlen am 09. Juni 2024

Wahlhelfer gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 09. Juni 2024 finden in Baden-Württemberg die Europawahlen und die Kommunalwahlen (in Heiligenberg Gemeinderat und Kreistag) statt. In allen Bürgermeisterämtern des Landes, so auch in Heiligenberg, laufen die organisatorischen Vorbereitungen für die Wahlen bereits auf Hochtouren.

Wie bei allen Wahlen sind wir auf der Suche nach geeigneten ehrenamtlichen Helfern, die bereit sind, uns bei der Durchführung der Wahlen in den einzelnen Wahllokalen und bei den anschließenden Auszählungen zu unterstützen. Für die vier Wahllokale in Heiligenberg, Wintersulgen und Hattenweiler werden jeweils sechs Helfer benötigt, die in zwei Schichten (07.45 bis 13.00 Uhr und 12.45 bis 18.00 Uhr) und für die anschließenden Auszählungen eingesetzt werden. Für die zwei Briefwahlbezirke werden weitere zwölf Helfer gesucht, die voraussichtlich am Wahltag ab 15 Uhr zum Einsatz kommen werden.

Wir benötigen also insgesamt mindestens 36 Wahlhelfer zuzüglich einem Pool von potentiellen Helfern, die im Fall eines kurzfristigen Ausfalls einspringen könnten. Einen sehr kleinen Teil des benötigten Personals können wir durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde abdecken, für den Rest sind wir auf freiwillige, ehrenamtliche Helfer angewiesen.

Der Einsatz beschränkt sich dabei erfahrungsgemäß nicht nur auf den Wahltag selbst. Wegen der zeitaufwändigen Auszählung der Kommunalwahlen rechnen wir damit, dass diese erst im Lauf des auf den Wahltag folgenden Montag (10. Juni 2024) abgeschlossen werden kann.

Insbesondere berufstätige Helfer sollten daher so flexibel sein, dass sie zumindest am Montagvormittag ab 08.00 Uhr bis etwa gegen 13.00 Uhr noch an der Auszählung teilnehmen können. Da es sich um ein Ehrenamt handelt, kann der jeweilige Arbeitgeber auch eine entgeltliche Freistellung für diesen Tag gewähren. Wir bitten dies vorab direkt mit dem Arbeitgeber abzuklären.

Da sowohl nach dem Kommunalwahl- als auch nach dem Europawahlgesetz Jugendliche bereit ab dem 16ten Lebensjahr wahlberechtigt sind, könnten auch Schülerinnen und Schüler als Wahlhelfer in Frage kommen. In diesem Fall sollte allerdings ebenfalls vorab mit der Schulleitung abgeklärt werden, ob eine Schulbefreiung für die Übernahme des Ehrenamtes am Montag 10.06.2024 möglich ist. Eine entsprechende schriftliche Bescheinigung der Schulleitung

Weitere Voraussetzungen für die Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer ist der Hauptwohnsitz ab mindestens 09.03.2024 in der Gemeinde Heiligenberg sowie die deutsche bzw. eine EU-Staatsbürgerschaft. Von der Übernahme des Ehrenamts als Wahlhelfer ausgeschlossen sind die Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Wahlen und deren nahe Angehörige.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten für ihren Einsatz bei den Kommunalwahlen eine Aufwandsentschädigung nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit". Diese beläuft sich je Einsatztag (ausgenommen der Schulung) auf 50,00 EUR. Zuzüglich wird vom Land Baden-Württemberg voraussichtlich noch eine Aufwandsentschädigung für die Europawahl gewährt.

Für die Auszählung und Auswertung der Kommunalwahlen wird ein spezielles, sehr leicht zu bedienendes Wahlauswertungsprogramm eingesetzt. Zumindest Grundkenntnisse im Umgang mit einem PC wären daher von Vorteil.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich bei den Wahlen ehrenamtlich zu engagieren, werden gebeten, dies schriftlich oder per Mail (Wahlamt@Heiligenberg.de) beim Bürgermeisteramt Heiligenberg – Wahlamt – Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg mitzuteilen. Sie dürfen dabei gerne mitteilen, ob Sie die Vormittags- oder die Nachmittagsschicht favorisieren und für welchen Wahlbezirk Sie eingesetzt werden möchten. Nach Möglichkeit wird Ihr Wunsch bei der Planung berücksichtigt. Die Auswahl der Helfer erfolgt voraussichtlich Mitte April 2024. Eine Schulung der ausgewählten Helfer und Einweisung in das Auswertungsprogramm ist vorgesehen.

Bürgermeisteramt Heiligenberg
Wahlamt

Öffnungszeiten des Rathauses über Fasnet

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am **Schmotzigen Dunschtig, 08. Februar 2024** sowie **am Fasnetsfreitag, 09. Februar 2024** das Rathaus für alle Dienstgeschäfte geschlossen bleibt.

... denn wer, so lang das Jahr sich mißt,
Nicht einmal herzlich närrisch ist,
Wie wäre der zu anderer Frist
Wohl jemals ganz vernünftig.
Theodor Storm

Ab Rosenmontag, den 12. Februar 2024 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Wartung der Sirene in Heiligenberg

Am Montag 05. Februar 2024 wird ab etwa 8 Uhr die Sirene auf dem Bauhofgebäude in Heiligenberg (Dorfländerweg) überprüft und gewartet. Im Verlauf der Arbeiten muss die Sirene zu Testzwecken vermutlich mehrmals ausgelöst werden.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese unumgänglichen Probealarme.

Bürgermeister Heiligenberg

Landesfamilienpässe - Gutscheinkarten 2024

Die neunen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2024 können ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden. Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen bei uns beantragen. **Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten.**

Voraussetzungen für den Landesfamilienpass:

- Grundsätzlich bleiben die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses und die Anzahl der Gutscheinkarten gleich, bei der Ausstellung können nunmehr jedoch neben einer antragstellenden Person (im Pass: Berechtigte Person) **noch bis zu vier weitere Erwachsene** (im Pass: Begleitpersonen) eingetragen werden.
- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft an einem gemeinsamen Hauptwohnsitz leben.
- Familien mit nur einem Elternteil mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50% GdB.
- Familien die SGB II - bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. (WICHTIG: Vorlage eines Nachweises z. B. Bürgergeld-Bescheid).
- Familien die Wohngeldberechtigt sind und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bei Änderung des Personenkreises ist ein neuer Landesfamilienpass zu beantragen!

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern", „Leistungen für Familien", „Landesfamilienpass" eine Liste aller Staatl. Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg, sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Auf der Homepage der staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) finden Sie eine Auflistung aller Objekte, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt. (http://schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das Team des Bürgerbüros.

Jubilare in der Gemeinde
Monat Februar 2024

80 Gerhard Huber Hattenweiler

Touristik und Kultur

Aktueller Vorverkauf für Veranstaltungen in unserer Region:
Sechste Auflage der Owinger Musiktage mit Lida und Martin Panteleev
08. März – 10. März 2024
Hummel-Trompeten-Konzert und Johannes Held mit Werken von Mozart, Mahler, Schubert und Vivaldi, Olga Wien, Alexander Dimitrov, Laurent Tardat und George Kvlividze.

- Tickets bekommen Sie zusätzlich auch beim Tourismusbüro im Rathaus Owingen und bei der Bäckerei Mayer in Owingen.

Reservix-Kartenvorverkaufsstelle
Für alle Veranstaltungen, die über die Veranstaltungsplattform Reservix vertrieben werden, erhalten Sie bei uns in der Tourist-Information Ihr Ticket. Die Tickets müssen vor Ort gekauft werden, eine Reservierung oder Abwicklung am Telefon ist nicht möglich.

Bodensee-Linzgau Tourismus e.V.
Am Schlosssee 1, 88682 Salem
Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de
www.bodensee-linzgau.de

Unsere **Winter-Öffnungszeiten**: Montag - Freitag von 9 – 12 Uhr.
Über Fasnacht ist die Tourist-Info vom 09. bis 16.02. geschlossen.

Vereins-Info

Förderverein Ramsberg St. Wendelin e. V.

„Mit Rupert intim" – Bruder Jakobus und das „5. Evangelium"

Einen Einblick in seine aktuellen Schaffensprozesse gab der Ramsberger Eremit Jakobus Kaffanke vergangene Woche am Antoniustag in Schönach, wo der Förderverein Ramsberg ja traditionell sein jährliches Kulturprogramm mit einer Vortragsveranstaltung eröffnet. Und dies noch dazu bei ebenso traditionell „haarigem" Winterwetter, so daß auch nur wenige den Weg ins Schönacher Pfarrheim gefunden hatten. Die dafür aber auch reichhaltig entschädigt wurden, war der quirlige Benediktiner doch in seinem Element, einen vermeintlich „sperrigen" Heiligen wie den Hl. Rupert von Bingen in eine Heils-Erzählung einzuflechten und damit zu deuten. Moment, der heilige – wer? Nur wer weiß, daß der Vortragende als Flüchtlingskind in Bingen (am Rhein!) aufgewachsen ist, kann das lebhafte persönliche Interesse des Benediktiners an der, erst unter Benedikt XVI. zur Kirchenlehrerin erhobenen Hl. Hildegard von Bingen und ihrem Umfeld auch richtig nachempfinden. Und dazu gehört eben auch der Hl. Rupert von Bingen (nicht zu verwechseln mit dem bayerischen „Salzheiligen" Rupert von Salzburg!), welcher noch dazu – und das ist der Clou – 300 Jahre vor Hildegard dort in Bingen gelebt hatte. Die heilige Äbtissin und Mystikerin Hildegard selber war es, die die Reliquien des heiligen Jünglings auf dem Bingener Rupertsberg anläßlich des Umzugs ihres Frauenklosters dorthin zu neuen Ehren erhob und als erste dessen Legende verschriftlichte. Daß heutige „historisch-kritische" Kleingeister das alles als politische „Reichs-Propaganda" abtun – wen kümmert´s? Noch aus der Merowinger-Zeit stammt ja die Sage der Hl. Berta, welche, aus dem fränkischen Königshause stammend, aus kirchen-politischen Gründen mit dem „Heiden" Radbot, dem friesischen Häuptling, verheiratet wurde, und

nach dem Schlachtentod des Garstigen ihren gemeinsamen Sohn Rupert im christlichen Glauben erzog. Dieser zerbrach an den vielerlei Anforderungen und starb früh im Ruf der Heiligkeit – was zur Verehrung seiner Reliquien, seiner Knochen also, profan gesagt, führte, welche uns durch vielerlei Fährnisse bis heute erhalten sind – was uns wiederum, so Bruder Jakobus, in unserer heutigen ziemlich „sterilen", ja verkopften, Zeit nicht erschrecken soll: Gerade diese „greif-bare" Materie ist es ja, welche als sogenanntes „5. Evangelium" der Kirche durch die Zeiten hindurch die Heiligen faßbar und real erfahrbar, erfühlbar, machte, bis heute! Und nur so ist es auch zu deuten, daß der Mönch mit dem Heiligen „intim" wird, wie er augenzwinkernd bekundet, sich also mit seiner Vita beschäftigt, sich einliest, einfühlt. Und nicht zuletzt ist er auch momentan mit im Boot, wenn die Bingener „Rochus-Bruderschaft" den Reliquienschrein des Hl. Rupert kirchenrechtlich öffnen, untersuchen und dokumentieren lassen will. Die Kirche hat bekanntlich einen langen Atem und rechnet – was in unserer schnellebigen, empörungsschwangeren Zeit heute gerne vergessen wird – in Jahrhunderten. Letztlich hat jeder Mensch, so ist der Referent abschließend überzeugt, neben dem heute überproportional stark gewichteten analytischen Denken eben doch auch ein völlig anders gelagertes poetisches, welches ihm die überlieferten kryptischen Heiligenviten letztlich doch auch verstehund erfahrbar macht. (Frieder Kammerer)

Narrengemeinschaft Wintersulgen

Narrenfahrplan der Wintersulger Narren für 2024
„Narri Narro"

Donnerstag, 08.02.2024

8:00 Uhr Treffpunkt im Gemeindehaus Wintersulgen zum Frühstück, danach geht es mit Musik in die Schule.

8:30 Uhr Schülerbefreiung – Schließen der Schule, Spiel und Spaß mit den Schulkindern
Den Spendern, die uns dabei unterstützen, vielen Dank)

10:30 Uhr Treffen der Narren im Poststüble

ab 10:00 Uhr **Wurstverkauf** in den Ortsteilen Rickertsreute, Echbeck und Wintersulgen.

12:00 Uhr Abmarsch der Narren ins Gewerbegebiet zur Firma Stengele Garten-Pflaster-Tiefbau GmbH&Co.KG

14:00 Uhr Die Narren treffen sich in der Kornbergstraße zum anschließenden **Narrenbaumstellen** vor dem Gemeindehaus, danach närrisches Treiben im Saal. Auch dieses Jahr gibt es wieder Kaffee und Kuchen.

Freitag, 09.02.2024

19:00 Uhr Zum **Hemdglonker-Umzug** trifft man sich in der Korngasse 1. Bei Stöcklers gibt es Glühwein und Kinderpunsch. Mit der Musik marschieren wir durchs Dorf, danach gehen wir gemeinsam ins Gemeindehaus zum „**Glonker-Hock**". Alle sind herzlich willkommen!

Samstag, 10.02.2024

ab 9:00 Uhr ist unser **Wurstwagen** unterwegs in den Ortsteilen: Röhrenbach, Lärchenhof- Familie Sonntag, Oberrehna, Wintersulgen, Steinsbrunn und Betenbrunn

14:00 Uhr Narrenbaumstellen in Betenbrunn mit der Musikkapelle, anschl. gemütlicher Hock im Landgasthaus Post.

Montag, 12.02.2024

14.00 Uhr Unter dem Motto „Spiel und Spaß mit Musik und Tanz" findet der **Kinderball** im Gemeindehaus Wintersulgen statt. Es werden wieder leckere hausgemachte Kuchen angeboten.

Samstag, 17.02.2024

13:00 Uhr Funkenholz sammeln
– Treffpunkt bei Stöcklers in der Korngasse

Sonntag, 18.02.2018

19:00 Uhr Funken abbrennen.
Es gibt Funkenküchle, Glühwein und Punsch!

Viel Spaß und eine glückselige Fasnet!
Eure Wintersulger Narren

Ablaufplan Narrenbaumstellen 03.02.2024

13:00 Uhr : Treffpunkt an dem ehemaligen Gasthaus Sonne

13:15 Uhr : Abmarsch mit dem Narrenbaum zum Dorfgemeinschaftshaus Hattenweiler

13:30 Uhr : Ordensverleihung an die Mitglieder des Narrenvereins am DGH. Anschließendes Narrenbaumstellen mit musikalischer Umrahmung vom MV Wintersulgen

14:00 – 16:00 Uhr Kinderprogramm im Narrenkeller.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Der Narrenverein Bodemännle Hattenweiler e.V. freut sich auf Euer kommen.

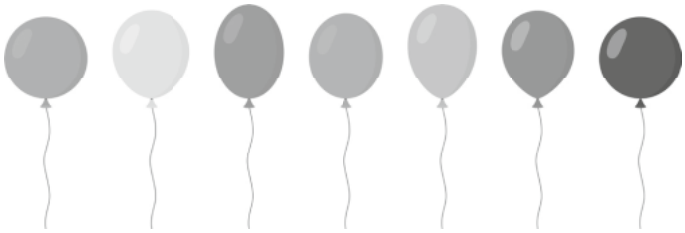

Zum 60. Mal traditionelle BUNTE ABENDE

Sennhof am Schloss in Heiligenberg

Freitag, Saalöffnung	02. Februar 2024 18:00 Uhr	19:30 Uhr Kartenpreis 9,-- €
Samstag, Saalöffnung	03. Februar 2024 18:00 Uhr	19:30 Uhr Kartenpreis 9,-- €
Sonntag, Saalöffnung	04. Februar 2024 17:30 Uhr	19:00 Uhr Kartenpreis 8,-- €

Mitwirkende: Narrenverein Wolkenschieber
Musikverein Wintersulgen

Es lädt ein: Narrenverein Wolkenschieber Heiligenberg 1908 e.V.

Narrenverein Wolkenschieber
Heiligenberg 1908 e.V.
Mitglied im ANR

Hemdglonker Umzug

Am Mittwoch, 07. Februar 2024
Um 18:00 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Heiligenberg
Ende: am Postplatz mit Bewirtung durch
Silke und Günter Schatz

Sportverein Heiligenberg e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Vereinsfreunde,
wir laden euch herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 29.02.2024, um 19 Uhr ins Gasthaus Hosbein** ein.

Bitte reserviert euch diesen wichtigen Termin im Kalender, um aus erster Hand alle relevanten Informationen zu Vereinsterminen und Arbeitseinsätzen in 2024 zu erfahren und zudem die Gelegenheit zu nutzen, eure Fragen zu stellen.

Agenda für die Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Berichte Vorstand
3. Bericht Kassenwart und Kassenprüfer
4. Bericht Aktivmannschaften und Altherren
5. Bericht Jugend
6. Begrüßung durch unseren Bürgermeister
7. Entlastung Vorstand
8. Vorstellung der Umgestaltung unserer Arbeitseinsätze
9. Ehrungen
10. Verschiedenes/Info
11. Wünsche und Anträge

Um sicherzustellen, dass ausreichend Platz für alle Teilnehmer vorhanden ist, bitten wir um eure verbindliche Rückmeldung bis spätestens Sonntag, 11.02.2024 über den folgenden Link:
https://doodle.com/meeting/participate/id/aQA6xrla

Diesen findet ihr auch auf unserer Vereinswebseite.
Die Weiterentwicklung des Sportvereins und die Pflege des Vereinslebens sind uns ein besonderes Anliegen. Nur durch aktive Mitwirkung können individuelle Perspektiven und Standpunkte konstruktiv eingebracht werden, was letztendlich zu einer vielfältigeren und umfassenderen Diskussion führt. Verpasst diese Gelegenheit nicht! Speziell an die Eltern gerichtet: Nicht nur unsere Jugendspieler, sondern auch ihr als Elternteil seid herzlich eingeladen, euch gemeinsam mit euren Kindern die Neuerungen bei den Arbeitseinsätzen erklären zu lassen. An die Trainer appellieren wir: Setzt bitte keine Trainingseinheiten oder Testspiele für den 29.02.2024 an!

Wir zählen auf eure Teilnahme und freuen uns darauf, euch zahlreich begrüßen zu dürfen!

Mit sportlichen Grüßen,
Euer Vorstand

Weitere Informationen zum Sportverein finden Sie auf
www.sv-heiligenberg.de

CEGO-Spieler aufgepasst!

Auch dieses Jahr gibt es natürlich wieder ein CEGO-Tunier.

Datum ist der 24. Februar 2024. Treffpunkt um 14.00 Uhr im Poststüble in Wintersulgen. Bitte Karten mitbringen.
Wir freuen uns auf einen spannenden Nachmittag.

Euer Wintersulger Dorftheater

Kindergarten und Schulen

Einladung zum Informationsabend an der GMS Salem

für die Kinder und Eltern der Klasse 4 der Grundschulen am Montag, 05.02.2024 von 16:00 – 18:00 Uhr

„Gläserner Unterricht“ an der Gemeinschaftsschule Salem!
Wie lernt man an der GMS Salem?
Wie sieht Unterricht auf 3 Niveaus aus?
Wie funktioniert das Lernatelier?

Die 5er Klassen der Gemeinschaftsschule Salem möchten Eltern und SchülerInnen der 4. Klassen - ganz praktisch darauf antworten und öffnen hierfür ihre Lernateliers. Darüber hinaus steht Ihnen die Schulleitung für alle weiteren Fragen rund um die GMS zur Verfügung.

Die 5.Klässler und ihre KlassenlehrerInnen freuen sich auf Ihren Besuch! Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren!

Schulleitung mit Team
GMS Salem

Online-Informationsveranstaltungen der Schule Schloss Salem im Februar 2024

Die Schule Schloss Salem bietet auch im Februar wieder Online-Informationsveranstaltungen zu folgenden Themenschwerpunkten an:

- **„Leben und Lernen im größten deutschen Internat“**, Dienstag, 6. Februar 2024, 17.00 Uhr
- **„Von der Grundschule ins Internat“**, Dienstag, 13. Februar 2024, 17.00 Uhr
- **„Jahrgangsstufen 7-10“**, Mittwoch, 14. Februar 2024, 17.00 Uhr
- **„Abitur in Salem“**, Mittwoch, 21. Februar 2024, 17.30 Uhr
- **„Von der Schweiz nach Salem“**, Dienstag, 27. Februar 2024, 17.00 Uhr
- **„In drei Jahren zum Abitur – Das Aufbaugymnasium 10PLUS“**, Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.30 Uhr
- **„International Baccalaureate (IB) Diploma in Salem“,** Mittwoch, 6. März 2024, 17.00 Uhr | Englisch

Bei unseren 45-minütigen Online-Präsentationen erhalten Sie Einblicke in das größte und bekannteste Internat Deutschlands. Im Vordergrund stehen dabei die bildliche und sehr persönliche Vermittlung des pädagogischen Konzepts und des typischen Salemer Tagesablaufs. Im Anschluss an die Präsentation können Fragen über einen Chat gestellt werden.

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über unsere Website: www.schule-schloss-salem.de/infoveranstaltung

vhs Volkshochschule Bodenseekreis — Neue vhs Kurse

Kundalini-Yoga für Jugendliche ab 12 Jahren Neu!
Antriebslos, erschöpft, gestresst oder ggf. nur Langeweile? Versuche es doch einfach mit Kundalini Yoga! Mit viel Freude und Humor entdeckst Du Dich neu. Die Übungen sind leicht umsetzbar und werden auf Euch angepasst. Freu Dich auf viel Abwechslung. Du bist danach zufriedener, kommst in Deine Kraft/ Ruhe und stärkst Dein Selbstvertrauen. Der Kurs ist für Mädchen und Jungen geeignet. Bitte trage bequeme Kleidung und bringe mit: Yoga-Matte, Handtuch als Auflage, Yoga-Kissen, Decke für die Tiefenentspannung und etwas zu Trinken. Gabriele Fauler, Yoga Lehrerin, 6 Nachmittage,
19.02.2024 - 08.04.2024
Montag, 16:30 - 17:30 Uhr (8 UE)
SA, Dorfgemeinschaftshaus Rickenbach, Lippertsreuter Straße 22
KB301022SA / 26,80 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Kundalini-Yoga für AnfängerNeu!
Woher weiß ich, welche der vielen Yoga-Arten zu mir passt?
In diesem Kurs wirst du Kundalini Yoga von Grund auf lernen, dich neu entdecken und erfahren.
Gemeinsam starten wir in ganzheitlich, körperliche Übungsreihen (z.B. für die Wirbelsäule, den Magen, die Verdauung, das Herz, die Nieren, das Immunsystem uvm.) mit kurzen Sequenzen von leicht ausführbaren Übungen für jedes Alter; frei von Akrobatik. In der Tiefenentspannung können sich die Energien gut verteilen und wir lernen zu meditieren. Lerne deine Möglichkeiten kennen und fühl dich frei aufzublühen – alles darf, nichts muss. Sei offen für eine humorvoll nach innen gerichtete Entdeckungsreise der besonderen Art.
Bitte trage bequeme Kleidung und bringe mit: Yoga-Matte, Handtuch als Auflage, Yoga-Kissen, Decke für die Tiefenentspannung und etwas zu Trinken. Mehr Informationen findest du unter: kundalini-yoga-see-kunst.com.
Gabriele Fauler, Yoga Lehrerin, 10 Abende, 19.02.2024 - 06.05.2024
Montag, 18:00 - 19:30 Uhr (20 UE)
SA, Dorfgemeinschaftshaus Rickenbach, Lippertsreuter Straße 22
KB301160SA / 69,80 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Seniorentraining mit HockergymnastikNeu!
Angeboten wird ein leichtes Training mit Sitzgymnastik und Bewegungselementen im Gehen.
Abgerundet wird die Stunde durch Entspannungsübungen. Der Kurs ist auf leichte Übungen für Männer und Frauen ausgelegt. Es werden keine Übungen am Boden durchgeführt. Willkommen ist jeder,der Freude an der Bewegung und am Spiel hat, auch wenn die Zeit des aktiven Sports schon länger zurückliegt. Bitte bequeme Schuhe und (Sport-) Kleidung mitbringen. Susanne Bauer, 10 Nachmittage, 20.02.2024 - 07.05.2024
Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr (13.33 UE)
Buggensegel, Dorfgemeinschaftshaus, Laurentiusstraße 4
KB302701SA / 44,67 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Seniorentraining Neu!
Dieser Kurs richtet sich speziell an ältere Männer und Frauen, die ihre körperliche Fitness verbessern und ihre Gesundheit erhalten möchten. In diesem Kurs werden wir verschiedene Übungen und Aktivitäten durchführen, die auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Senioren abgestimmt sind. Unser Ziel ist es, die Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht, Reaktionsfähigkeit und Koordination zu verbessern, um den Alltag leichter bewältigen zu können und das Wohlbefinden zu steigern. Es werden keine Übungen am Boden durchgeführt. Das Seniorentraining findet in einer freundlichen und

motivierenden Atmosphäre statt, in der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wohl und sicher fühlen können. Es ist nie zu spät, um mit dem Training zu beginnen und die eigene Fitness zu verbessern! Bitte bequeme Schuhe und (Sport-) Kleidung mitbringen.
Susanne Bauer, 10 Abende, 20.02.2024 - 07.05.2024
Dienstag, 18:15 - 19:15 Uhr (13.33 UE)
Buggensegel, Dorfgemeinschaftshaus, Laurentiusstraße 4
KB302702SA / 44,67 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Französische Lektüre, Niveau B2, neue Kursleiterin
Wir plaudern - dabei entsteht eine lockere Konversation mit grammatikalischen Hilfestellungen. Daneben lesen wir ein Taschenbuch eines französischen Schriftstellers. Meistens wählen wir zeitgenössische Autoren aus.
Monika Auer-Längle, 8 Abende, 20.02.2024 - 23.04.2024
Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr (16 UE)
Bildungszentrum, Raum 251, OG, Neubau, Schlosssee-Allee 45
KB408722SA / 53,60 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Welches Smartphone, welcher Tarif?
Beratung und Auswahlhilfe Neu!
Sie möchten ein Handy anschaffen?
Sie sind nicht sicher, welches Modell in Frage kommt? Sie möchten den Empfehlungen aus ihrem Umfeld gerne vertrauen, möchten aber eine zweite unabhängige Meinung? Dann sind Sie hier richtig!
In diesem Kurs bekommen Sie einen Überblick über die aktuellen Handy Generationen. Wir beraten Sie auf der Basis Ihrer individuellen Anforderungen! Welches Gerät ist das Richtige, was ist bei Tarifen zu beachten, welches Zubehör ist notwendig und hilfreich, was sind Ihre persönlichen Bedürfnisse.
Martin Lorenzen, 1 Abend
Mittwoch, 21.02.2024, 18:00 - 20:00 Uhr (2.67 UE)
Bildungszentrum, Raum 236 EDV, Schlosssee-Allee 45
KB501821SA* / 20,00 EUR
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Italienisch für Anfänger, Niveau A1, Lektion 1 Neu!
„Nuovo Espresso", Bd. I, Lektion 1 (Hueber Verlag)
Italienisch für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse.
Sylvia Stehle, 14 Abende, 21.02.2024 - 26.06.2024
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr (28 UE)
Bildungszentrum, Raum 250, OG, Neubau, Schlosssee-Allee 45
KB409107SA / 93,80 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Fitnessgymnastik Neu!
Bitte Matte mitbringen.
Daniela Schlude, 12 Tage, 22.02.2024 - 13.06.2024
Donnerstag, 8:30 – 9:30 Uhr(16 UE)
Dorfgemeinschaftshaus Mittelstenweiler, Lindhalden, 88682 Salem, OT Mittelstenweiler
KB302270SA, 53,60 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Ein gesunder SchlafNeu!
Einfache Entspannungs- und Bewusstseinsübungen zur Förderung eines heilsamen Schlafs
In diesem Seminar wollen wir im gemeinsamen Gespräch und eventuell an Hand praktischer Beispiele die Hintergründe und Gesetzmäßigkeiten für einen gesunden Schlaf beleuchten. Das Erlernen einfacher mentaler Übungen und die Kenntnis über die tieferen Zusammenhänge des Tag- und Nachtrhythmus eröffnen praktische Denk- und Übungsansätze für einen gesunden Schlaf. Es wird weitgehend auf detaillierte wissenschaftliche Hintergründe verzichtet und mehr auf die sozialen und seelisch-geistigen Hintergründe und konkreten persönlichen Übungsmöglichkeiten eingegangen. Im Vordergrund für einen gesunden Schlaf steht in den Übungen die Herstellung einer Ordnung im Bewusstsein (in der Seele) als Schlüsselansatz!
Bitte bequeme Kleidung und eine Decke mitbringen. Auf Wunsch und Nachfrage kann ein 2. Termin zur Vertiefung angeboten werden.
Simone Stoll, Heilpraktikerin, 1 Tag
Samstag, 24.02.2024, 10:00 - 13:00 Uhr (4 UE)
Weildorf, Dorfgemeinschaftshaus, Heiligenberger Straße 117
KB303013SA* / 18,80 EUR (gültig ab 8 Teilnehmenden)
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Anmeldungen und Informationen:
www.vhs-bodenseekreis.de
VHS-Service-Zentrale im Landratsamt:
Tel.: 07541 204-**5246**/-**5425**/-**5431**/-**5482**/-**5468**
Fax: 07541 **204**-8829

Termine aus der Umgebung

Familientreff Frickingen

Kleiderstüble Frickingen:
Kinderkleidung, Kinderschuhe, Bücher, pielsachen und so einiges mehr...
Unser nächster Öffnungstag ist am 16. Februar, von 15 Uhr bis 17 Uhr. Gerne darf Aussortiertes und gut Erhaltenes vorbeigebracht und nach Herzenslust im Bestand gestöbert werden.
Ansprechpartnerinnen: Birgit Hagg, 07554/ 8682, Kinderhaus Altheim, Hannah Monkos, 0159 – 04204023, Familientreff Frickingen, Ihr findet uns im 1. OG in der Grundschule Frickingen, Lippertsreuter Str. 10.

Erste-Hilfe-Kurs am Kind im Familientreff
Der Kurs wendet sich speziell an Eltern, Großeltern und alle, die mit Kindern zu tun haben. Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt. Bei dem Lehrgang werden Sie in der Durchführung der richtigen Maßnahmen bei Kindernotfällen geschult (Themen sind Knochenbrüche, Schock, Kontrolle der Vitalfunktionen, stabile Seitenlage, Herz – Lungen – Wiederbelebung, Vergiftungen)

Der Erste-Hilfe-Kurs findet in Zusammenarbeit mit dem DRK Friedrichshafen statt und umfasst vier Unterrichtseinheiten (=3h).
Termin: 22.03.2024, 9 bis 12 Uhr
Ort: Konferenzraum in der Graf – Burchard - Halle
Kosten: 40 €/ Person, Anmeldung bitte an Hannah Monkos, hannah.monkos@bodenseekreis.de

Herzliche Einladung zum Spaziergang für Trauernde am Sonntag, 11.02.2024 um 15:00 Uhr

mit Ulla Graepel (Trauerbegleiterin der Hospizgruppe Salem). Ein Stück Weg miteinander gehen, reden, schweigen, sich gegenseitig zuhören. Treffpunkt: Beim neuen Rathaus - Salem Mitte/Rathausplatz, Am Schlosssee 1, 88682 Salem-Mimmenhausen

Wir gehen bei jedem Wetter und sind ca. 1,5 Stunden zusammen unterwegs. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ihre Fragen beantworten wir gerne: Ulla Graepel
T: 0160-97649862

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Angebote im Bereich Trauerbegleitung.

Hospizgruppe Salem e.V.
Kerstin Jacob, Koordinatorin und Einrichtungsleitung
Franz-Ehret-Str. 23
88682 Salem
07553-6667
info@hospizgruppe-salem.de
www.hospizgruppe-salem.de

Kostenfreies Beratungsangebot für Unternehmen

Wirtschaftsförderung Bodenseekreis

Digitalisierungs-Sprechtage im Februar bei der Wirtschaftsförderung

Friedrichshafen – In den Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) in Friedrichshafen finden im Februar „Digitalisierungs-Sprechtage" statt. Das Förderprojekt Zukunftszentrum Süd bietet an zwei Terminen kleinen und mittelständischen Unternehmen eine kostenfreie Beratung zu den Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz an. Die Termine können vor Ort oder online wahrgenommen werden.

Digitalisierungs-Sprechtage
Kostenfreies Beratungsangebot Zukunftszentrum Süd

Termine: 07.02. und 08.02.2024
Uhrzeit: jeweils ab 10.00 Uhr
Ort: WFB, Spatenstraße 10, 88046 Friedrichshafen und online
Berater: Emanuel Berger (Zukunftszentrum Süd)

Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH und Zukunftszentrum Süd

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:
wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/

etc Interessantes und Wissenswertes

Volksbank Kinoabend

Kuschelige Kinosessel – eine spannende Geschichte – Popcorn und jede Menge Spaß!!!

Die Volksbank Pfullendorf eG veranstaltete an vier Nachmittagen ihren traditionellen Kinoabend für ihre jungen VR-Primax-Kunden der Altersgruppe 5-11 Jahre. Über 100 Kinder wollten sich den unterhaltsamen Animationsfilm „Ladybug & Cat Noir" nicht entgehen lassen.

Im Haus Linzgau in Pfullendorf sowie im Sennhof in Heiligenberg wurden die kleinen Gäste schon von weitem von duftendem Popcorngeruch begrüßt.

Mit einem lachenden Gesicht und der Vorfreude auf den nächsten Volksbank-Kinoabend

Kinder vom Kinoabend im Sennhof mit unserem Ansprechpartner im Bereich Jugend Robin Schmieder sowie Filialmitarbeiter Tobias Lohr

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Ausschreibung 2024

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

PREISE

Der Preis besteht aus
- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro
- (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro
- (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital" zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

JURIERUNG

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2024. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 21. November 2024 in Nattheim stattfinden.

EINSENDUNG

Zum Wettbewerb sind einzureichen:
- Bewerbungsbogen
  (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ein Exemplar des Werkes
  (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

Einsendeschluss ist der 30. April 2024
(Schülerpreis: 23. Juni 2024)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

THEMEN

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:
- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Pressemitteilung Landratsamt Bodenseekreis

Kreispflegeprogramm 2024: Landratsamt fördert Biotop- und Landschaftspflege

Das Landratsamt Bodenseekreis fördert auch in diesem Jahr die Biotop- und Landschaftspflege sowie den Artenschutz und den Streuobstanbau. Informationen zu den Fördervoraussetzungen und die Antragsformulare gibt es unter https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/natur-landschaftsschutz/foerderungen/. Zudem sind Förderanträge für Streuobst- und Landschaftsbäume auch bei den Gemeinden, den landwirtschaftlichen Kreisverbänden und dem Landwirtschaftsamt erhältlich. Die einzelnen Förderbereiche haben unterschiedliche Antragsfristen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die der Tier- und Pflanzenwelt oder dem Landschaftsbild zugutekommen und die ökologischen Bedingungen in der freien Landschaft verbessern. Dazu gehören zum Beispiel die Pflanzung standorttypischer Gehölze entlang von Rainen, Wegen und Fließgewässern, die Pflege von Feldgehölzen oder Hecken, sowie die Neuanlage oder Wiederherstellung von Biotopen. Auch die Pflege artenreicher Wiesen, die Schaffung von Trittsteinen für eine Biotopvernetzung sowie Maßnahmen für den Artenschutz können gefördert werden. Davon sollen insbesondere Maßnahmen profitieren, die außerhalb besonders geschützter Flächen durchgeführt werden und damit nicht über Landes-/EU-Mittel gefördert werden können. Maßnahmen in privaten Hausgärten zählen nicht dazu.

Im Kreispflegeprogramm werden zur Nachpflanzung von Obsthochstämmen Sorten ausgegeben, die nach derzeitigem Kenntnisstand als relativ widerstandsfähig gegen Feuerbrand angesehen werden. Alternativ können auch sogenannte „Landschaftsbäume“ beantragt werden, welche zwar keine Obsthochstämme sind, aber das Landschaftsbild bereichern. Diese Bäume werden zusammen mit den Obsthochstämmen im November an zentralen Stellen im Kreis ausgegeben. Der Eigenanteil je Baum beträgt wie bei den jungen Hochstämmen zehn Euro und wird bei Abholung der Bäume gezahlt. Für die Pflege alter Obsthochstämme mit einem Kronendurchmesser von fünf bis zehn Metern wird eine Pauschale von 25 Euro und mit einem Kronendurchmesser von über zehn Metern 40 Euro je Baum gewährt.

Antragsberechtigt sind Landwirte und Kommunen sowie Vereine und sonstige Akteure, die Grundstücke in der freien Landschaft bewirtschaften oder pflegen beziehungsweise die Trägerschaft für eine Pflegemaßnahme übernehmen wollen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahmen nicht aus einer gesetzlichen oder sonstigen Verpflichtung heraus durchzuführen sind. So werden verpflichtende Ausgleichsmaßnahmen als Folge für einen Eingriff in Natur und Landschaft nicht gefördert. Die Antragsfrist hierfür endet am 31. Juli 2024.

Für eine fachliche Beratung stehen die Landschaftspflegerinnen und Landschaftspfleger des Umweltschutzamtes unter Tel. 07541 204-5466 oder per E-Mail unter umweltschutzamt@bodenseekreis.de zur Verfügung.

GEMEINDE SALEM
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Bei der Gemeinde Salem sind zum 01.09.2024 Stellen als

Anerkennungspraktikant*innen zum sozialpädagogischen Assistenten oder Erzieher (m/w/d)

in unseren gemeindlichen Kindertagesstätten.

zu besetzen.

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.salem-baden.de unter „Aktuelles aus Salem“.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis 18.02.2024 auf dem Bewerberportal der Gemeinde Salem ein oder richten sie diese an Gemeinde Salem, Am Schlosssee 1, 88682 Salem. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. **Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.**

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Lang, Telefon 07553-82316 gerne zur Verfügung.

Deggenhausertal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine

Betreuungskraft für die Grundschule
(m/w/d)

Für die Betreuung der Schulkinder und die Essensausgabe suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Betreuungskraft in Teilzeit oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob), die Freunde an der Arbeit mit Kindern hat.

Wir bieten:
- Bezahlung nach TVöD
- Urlaub während den gesamten Schulferien

Sie bringen mit:
- Freude an der Arbeit mit Kindern

Interesse?
Dann lassen Sie uns einfach Ihre Kontaktdaten zukommen:

per E-Mail an:
sabrina.stephan@deggenhausertal.de
oder ganz einfach über diesen QR-Code:

Bei Fragen steht Ihnen Sabrina Stephan, Tel.: 07555 9200-14 gerne zur Verfügung!

Gemeinde Bermatingen
staatlich anerkannter Erholungsort

Wir suchen für die **Ferienbetreuung der Grundschul- und Vorschulkinder**

ehrenamtliche Betreuungskräfte (m/w/d)

für folgende Ferien:
Pfingstferien: 21.05. – 24.05. und 27.05. – 31.05. (ohne Feiertag)
Sommerferien: 26.08. – 30.08. und 02.09. – 06.09.

Die Betreuung findet von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr in den Räumen der Grundschule statt.
Es wird eine steuerfreie ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 12,00 Euro je angefangene Stunde bezahlt.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben, sich zutrauen gemeinsam mit einer weiteren Betreuungskraft maximal 15 Kinder zu betreuen und darüber hinaus verantwortungsbewusst, zuverlässig und teamfähig sind, freuen wir uns über Ihre Kurzbewerbung an:

Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen oder per Mail an m.wagner@bermatingen.de.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Frau Wagner (Tel.: 07544/9502-10) gerne zur Verfügung

Bitte reichen Sie schriftliche Bewerbungen ohne Mappe und keine Originale ein. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet.

Bei der Gemeinde Wilhelmsdorf sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für den Montessori-Kindergarten Gartenstraße (Teilzeit und Vollzeit)**
- **Hausmeister (m/w/d) für die Grundschule und die kommunalen Einrichtungen**
- **Schulbegleitung (m/w/d) am Gymnasium**
- **Kräfte (m/w/d) für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf unter www.gemeinde-wilhelmsdorf.de / Rathaus & Service / Service / Stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Seelsorgeeinheit Salem und Heiligenberg

Homepage www.kath-salem.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Pfarrbüro Salem, Tel. 07553 / 91 99 44-0
pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Montag	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen, Tel. 07553 / 919944-23
pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Dienstag	08:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Peter Nicola, Dekan Tel. 07553 / 91 99 44-10
dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator Tel. 07553 / 91 99 44-11
pfarrer.blaser@kath-salem.de

Verena Bensch, Pastoralreferentin Tel. 07553 / 91 99 44-14
verena.bensch@kath-salem.de

Gottesdienste:

Sonntag, 04. 02 - 5. Sonntag im Jahreskreis -

09:00 Uhr	Münster	Blasiussegen
09:15 Uhr	Münster	Hochamt anschließend Kirchenkaffee in der Alten Post
10:45 Uhr	Röhrenbach	Hl. Messe (Xaver Lutz; Berta und Josef Duelli)
18:00 Uhr	Frickingen	Hl. Messe mit Blasiussegen
18:15 Uhr	Münster	Konzert mit dem Trio Toccata

Montag, 05.02. - Hl. Agatha -
17:30 Uhr Weildorf Rosenkranz

Dienstag, 06.02. - Hl. Paul Miki und Gefährten -
19:00 Uhr Frickingen Hl. Messe

Mittwoch, 07.02.
19:00 Uhr Altenbeuren Hl. Messe mit gereimter Predigt, Narren im Häs willkommen
19:00 Uhr Beuren Hl. Messe – entfällt!

Freitag, 09.02.
17:00 Uhr Altheim Hl. Messe
18:15 Uhr Münster Vesper

Täglich:
17:00 Uhr Heiligenberg Rosenkranz in der Herzogin-Luisen-Residenz

Besetzung der Stellen als Leitender Pfarrer

Liebe Schwestern und Brüder im Dekanat Linzgau,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Haupt- und Ehrenamt in unserer Raumschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

Erzbischof Stephan Burger hat unter Würdigung der Stellungnahmen des zuständigen Dekans, des Stellenbesetzungsausschusses der Pfarrgemeinderäte, des Stellenbesetzungsausschusses der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nach Gesprächen in der Personalkommission entschieden, Dekan Matthias Zimmermann, Singen, spätestens zum 1. Januar 2026 zum Pfarrer der Röm.-kath. Kirchengemeinde Linzgau-Bodensee – dem Zusammenschluss der sieben Kirchengemeinden unseres Dekanates – zu ernennen.

Mein Weg wird mich spätestens zum 1. Januar 2026 als Pfarrer in die Pfarrei St. Fridolin Bad Säckingen führen. Diese Personalentscheidungen dürfen ab sofort bekanntgegeben werden, also auch in den Gottesdiensten am Wochenende.

Ich wünsche einen gesegneten Sonntag und sende viele Grüße ausm Salemer Pfarrhaus

Ihr und Euer
Peter Nicola, Dekan
20.01.2024

Firmvorbereitung und Firmung 2024

Nach Dreikönig wurden alle katholischen Jugendlichen, die in unserer Seelsorge-einheit wohnen und zwischen 01.07.2008 und 30.06.2010 geboren wurden, angeschrieben.

Solltest du / sollte Ihr Kind wider Erwarten keine Post erhalten haben oder sollte es andere Fragen und Anliegen geben, so melden Sie sich gerne bei Pastoralreferentin Verena Bensch (verena.bensch@kath-salem.de oder 07553 / 91 99 44 14).

WICHTIG: Anmeldeschluss zur Firmvorbereitung ist Do, 08. Februar 2024.

Festliches Konzert für 2 Trompeten und Orgel – 100. Konzert und „Best off" 10 Jahre Trio Toccata

Mit dem 100. Konzert und zum 10-jährigen Bestehen ist das Ensemble „Trio Toccata“ mit den Musikern Daniel Bucher und Florian Keller (Trompete) sowie Münsterorganist Patrick Brugger am Sonntag, den 04.02.24 um 18.15 Uhr im Münster in Salem zu Gast.

Anlässlich des Jubiläums erklingt ein abgestimmtes Konzertprogramm mit „Best-off-Klassikern“ wie z.B. das Trompetenkonzert von F. Manfredini, die Pavane von G. Fauré sowie verschieden Orgelwerke von A. Guilmant, J.S. Bach und D. Bédard.

Mit der berühmten Feuerwerksmusik von G.F. Händel und dem in impressionistisch moderner Tonsprache gehaltenem Concerto für zwei Trompeten von F. H. Cowen, stellt das Trio die ganze klangliche Vielfalt verschiedener Instrumente vor. Beide Werke bilden den musikalischen Höhepunkt des Konzertprogramms.

Die drei Musiker haben gemeinsam an der Musikhochschule in Stuttgart studiert und spielen als Solisten seit mehreren Jahren erfolgreich im In- und Ausland in dieser Besetzung. Als ein perfekt eingespieltes Trio und einem abwechslungsreichen Konzertprogramm zeichnen sich Ihre Konzerte auf besondere Art und Weise aus.

Der Eintritt ist frei, um Spenden nach dem Konzert wird gebeten.

Die Musiker freuen sich auf interessierte Zuhörer, weitere Infos unter: www.triotoccata.eu

Sammelaktion für die Tafel in Markdorf
„Wir sind für andere da!“ – wir sammeln für die Tafel in Markdorf. Bringen Sie einfach haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel... jeweils bis zum ersten Sonntag eines Monats mit in die Kirche St. Peter und Paul in Neufrach.
Nächste Termine: 04.02.2024 / 03.03.2024 ....

Kirchen über die Fasnetstage geschlossen
Mit Ausnahme der Gottesdienstzeiten bleiben unsere Kirchen vom Schmotzigen Dunschtig, 09.02.2024 bis Fasnets-Dienschtig, 13.02.2024 geschlossen.

Öffnung der Kirche in Frickingen
Aufgrund technischer Herausforderungen ist die Kirche in Frickingen aktuell nur zu den Gottesdienstzeiten geöffnet. An der Behebung des Problems wird bereits gearbeitet. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sternsinger 2023/2024
Ein herzliches Dankeschön an alle Sternsinger, Organisatoren und helfenden Hände aus unserer Seelsorgeeinheit, die bei der diesjährigen Sternsinger-Aktion mitgewirkt haben.

Es wurden bis jetzt insgesamt **22.962 €** für die ärmsten Kinder der Welt gesammelt. Im Fokus der Dreikönigsaktion 2023/2024 mit dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur. Weitere Spenden werden gerne noch in den Pfarrbüros entgegen genommen.

Abweichende Fasnets-Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Do, 08.02.2024:	geschlossen
Fr, 09.02.2024:	09:00 – 12:00 Uhr: Salem + Frickingen
Mo, 12.02.2024:	geschlossen

An allen anderen närrischen Tagen gelten die regulären Bürozeiten.

Katholische Seelsorgeeinheit Wald

Kath. Pfarramt Wald:
Monika Hübschle Tel. 07578/634 | Fax: 07578/1785

Unsere Sprechzeiten:
Wald: Tel. 07578/634 | Fax: 07578/1785
Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

E-Mail-Adressen:
Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de
Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933421
eMail: stricker@kath-wald.de
Diakon Bernd Lernhart, Wald Tel. 07578/2800
Gemeinderef. E. König, Aftholderberg Tel. 07552/7595
eMail: gref-sse-wald@t-online.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933 421
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60
eMail: kooperator@messkirch-sauldorf.de
Vikar Francesco Durante Tel. 07575/926 89 55
eMail: vikar@messkirch-sauldorf.de

Gottesdienste:
Donnerstag 01.02. 19.00 Eucharistiefeier Taisersdorf

Evangelische Kirchengemeinde Salem und Heiligenberg

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag, Donnerstag Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
und Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Evang. Pfarramt Salem-Heiligenberg,
Schlossstraße 13, 88682 Salem Tel.: 07553 / 280
buero@ev-kirche-salem.de

Pfarrer Matthias Schmidt:
regelmäßige Sprechzeit: Do 14.00 – 17.00 Uhr
(außer in den Ferien)
weitere Termine n. Vereinbarung Tel.: 07553-1708
pfarrerschmidt@ev-kirche-salem.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 02.02.2024
08:00 Uhr Sprachkurs Ukraine
Leitung: Frau Ursula Hefler
Evang. Gemeindehaus Salem
19:00 Uhr Bläsergruppe
Evang. Gemeindehaus Salem od. Evang. Johanneskirche Hlgb.
Leitung: LKMD i. R. Udo Follert
nach Absprache

Samstag, 03.02.2024
14:00 Uhr ‚Eigenbrötler‘
Brotbacken im Gemeindehaus Garten
Bitte melden Sie die Teiglinge im Kirchenbüro (07553/280) an.

Sonntag, 04.02.2024, Sexagesimä
10:00 Uhr Evang. Betsaal Salem
Gottesdienst
Pf. Schauber
Predigtreihe Regio

Dienstag, 06.02.2024
19:00 Uhr Vorbesprechung zum Weltgebetstag
Ansprechpartner: Frau Bauer
bei Fragen im Pfarrbüro melden 07553.280
Evang. Gemeindehaus Salem

Mittwoch, 07.02.2024
16:00 Uhr Konfi-Kurs
19:00 Uhr ‚Immer wieder Mittwoch'
Glaubensfragen: Gibt es eine Überdosis an Religion in der Welt?
mit Bernhard Holzschuh
Evang. Johanneskirche, Hlgb.

Donnerstag, 08.02.2024
15:00 Uhr Seniorennachmittag ‚JungeAlte'
Kontakt: Fr. Bauer und Fr. Weist
Evang. Gemeindehaus Salem

Freitag, 09.02.2024
08:00 Uhr Sprachkurs Ukraine
Leitung: Frau Ursula Hefler
19:00 Uhr Bläsergruppe
Evang. Gemeindehaus Salem od. Evang. Johanneskirche Hlgb.
Leitung: LKMD i. R. Udo Follert
nach Absprache

Sonntag, 11.02.2024, Estomihi
10:00 Uhr Evang. Johanneskirche Heiligenberg
Gottesdienst mit Abendmahl
Prädikantin Wolf

Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:
www.ev-kirche-salem.de

Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf und Hattenweiler

www.kirche-pfullendorf.de

Kontaktmöglichkeiten Evangelisches Pfarramt
Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf

BÜROZEITEN:
Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Tel: 07552/8163
E-Mail: evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de

Sebastian Degen, Pfarrer i.P. Tel: 07552/9289330
E-Mail: sebastian.degen@kirche-pfullendorf.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04. Februar 2024 Sexagesimae
10:00 Uhr Familiengottesdienst zur Fasnet in der Christuskirche
Diakonin Tina Klaiber und ihr Familiengottesdienstteam
18:00 Uhr Abendgottesdienst mit Narrenpredigt in der Kapelle Ruschweiler
Gottesdienstteam Ruschweiler

Krabbelgruppe
Die Krabbelgruppe trifft sich **jeden Mittwoch** um 9.30 Uhr im Jugendraum.

Spielgruppe
Die Spielgruppe trifft sich **jeden Donnerstag** um 15.30 Uhr im Jugendraum**.**

Familiengottesdienst zur Fasnet
Sonntag, 04.02.2024
Christuskirche in Pfullendorf
Luftballons, Luftschlangen, Masken, Verkleidungen, Spiel und Spaß gehören zur fünften Jahreszeit dazu.

In diesem familienfreundlichen Gottesdienst, in dem für Klein und Groß gleichermaßen etwas dabei ist, werden wir alles mal genauer unter die Lupe nehmen und „hinter die Maske" schauen.

Gerne können die Kinder (und natürlich auch die Erwachsenen) verkleidet zum Gottesdienst kommen.

Seniorenclub
Der Seniorenclub trifft sich **immer am ersten Donnerstag im Monat.**
Gerne holen wir Sie mit unserem Gemeindebus ab.

Dienstag, 06. Februar 2024, 15.00 Uhr
Einladung zum närrischen „Kappenkaffee" im Kolpinghaus.
Gerne holen wir Sie mit unserem Gemeindebus ab.
Kontakt: Trude Gaubatz 07552/409610

Freie Christengemeinde Illmensee

SEELSORGE:
Pastor Vicente Guedes Tel. 07587 9599848
Petra Leppert Tel. 0160 8054516

Kontakt unter:
Freie Christengemeinde, Gewerbestrasse 26, 88636 Illmensee

Pastor Vicente Guedes, v.guedes@fcg-illmensee.de
Bürozeiten dienstags 9:00 - 13:00 Uhr
info@fcg-Illmensee.de | www.fcg-illmensee.de

Gottesdienste

Sonntag, 04.02. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, parallel dazu Kinderstunde, im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26

Die aktuellsten Informationen können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN
6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS
2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl

ASIA-MAYO-DIP
100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT
600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitrone – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:
Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.
Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Olivenöl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:
Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:
Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:
Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

052024

GOLDANKAUF

AUKTIONSHAUS ZADICK

Bevor Sie Ihren Schmuck verkaufen, lassen Sie ihn durch Sachverständige bewerten – er kann erheblich mehr wert sein als der reine Goldwert!

Warum mit weniger zufrieden geben?

Sachverständige & Auktionatoren für Schmuck, Gold- & Silbermünzen, Kunst & Antiquitäten. Übernahme kompletter Nachlässe.

Nussdorferstrasse 39 | 88662 Überlingen, Tel.: 0 75 51 / 74 47
Dienstag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr

Ihr Spezialist für perfektes Sehen!

UHRENFACHGESCHÄFT · OPTIK

Schultheiß

Saalplatz · 88271 Wilhelmsdorf · Tel. 07503/2447

www.primo-stockach.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Galloway-Gourmet-Fleisch

in 10-kg-Mischpaketen zu verkaufen.
Vakuumverpackt, portioniert, 16,- €/kg
zusätzlich: Filet, Rinderbacke, Hackfleisch, Gulasch
Abholung/Anlieferung per Food-Expressversand (+ 13,90 €)
Bestellung unter: www.galloway-geniessen.de
Telefon 0162 6059623

Wir suchen laufend

passende Immobilien für unsere Kunden

- 1- oder 2-Familienhäuser mit Garten
- Mehrfamilienhäuser / Wohn- & Geschäftshäuser
- DHH oder Eigentumswohnungen
- Bauernhäuser ab 1.000 m² Grundstück

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**

BIV
IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Junges Paar sucht landwirtschaftliche Fläche

Junges Paar auf der Suche nach landwirtschaftlicher Fläche zum Pachten oder Kaufen. Nachhaltige Bewirtschaftung garantiert, gerne auch kleine unförmige Flurstücke.

Vielen Dank sagt Felix Siefert ✆ **07553 2199906**

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN

© Primo

Wir suchen...

AusfahrerIn, Koch/Köchin, BäckerIn

Klingt spannend? Für weitere Infos oder eine direkte Bewerbung, Mail an kontakt@rimpertsweiler.de

www.rimpertsweiler.de

Hofgut Rimpertsweiler

BGÜ
Baugenossenschaft Überlingen eG

Wir stellen ein!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Buchhalter
(m/w/d) in Vollzeit

Weitere Informationen finden Sie unter **www.BGÜ.de**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
personal@baugenossenschaft-ueberlingen.de

Baugenossenschaft Überlingen eG
Anna-Zentgraf-Str. 15
88662 Überlingen
Tel. 07551/918730

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

PRÄDIKAT
Familienbewusstes Unternehmen
+ Ausgezeichnet Digital

2022

Ihr neuer Job:

Qualitätsmanagerin/ Qualitätsmanager (m/w/d)

im Abfallwirtschaftsamt

Wir wollen Sie kennenlernen:
bodenseekreis.de/karriere

Suche ganzjährige Verstärkung für mein Reinigungsteam auf Mini- oder Midijob-Basis.

Ferienhof Markhart in Azenweiler
info@ferienhof-markhart.de
oder WhatsApp **0151 12338159**

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **„Schmotzigen Dunschtig"**
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

ZEPPELIN-STIFTUNG

FRIEDRICHSHAFEN Kulturbüro

Kultur in Friedrichshafen 02/2024

Auszug aus dem Programm:

Spectacular Failures 12+
DO • 01.02. • 10 + 17:00 Abgesagt
Bahnhof Fischbach

Simply Quartet
Webern, Bartók, Dvořák
FR • 02.02. • 19:30
Graf-Zeppelin-Haus

© Grzesiek Mart

Earthquake: Mert Yalniz Klavier
Beethoven, Yalniz, Hamelin u.a.
SO • 04.02. • 11:00 • Kiesel im k42

© Agentur

company Idem Imbalance
Zeitgenössischer Tanz
Matthias Kass & Clément Bugnon
Leitung und Choreografie
DI • 06.02. • 19:30
MI • 07.02. • 19:30
Bahnhof Fischbach

Floris and the Flames
Zwischen Klassik, Pop-Rock & Folk
DO • 15.02. • 19:30
Bahnhof Fischbach

© Berten Steenwegen

Das Land ohne Klang 7+
Familienkonzert mit Floris and the Flames
FR • 16.02. • 17:00
Bahnhof Fischbach

Henry the Fifth 8+
Theater Gruene Sosse
In English • A play written by Ignace Cornelissen
MO • 19.02. • 09 + 11:00
Kiesel im k42

Apokalypse Resistance Training
Theater Gruene Sosse 14+
Dokumentarisches Theater für Jugendliche
DI • 20.02. • 17:00 • Kiesel im k42
MI • 21.02. • 10:00 • Kiesel im k42

© Katrin Schander

Zürcher Kammerorchester
Daniel Hope Violine und Leitung
DANCE! 500 Jahre Tanzmusik
Monteverdi, Dvořák u.a.
FR • 23.02. • 19:30
Graf-Zeppelin-Haus

Daniel Hope © Daniel Waldhecker

Der Elefantenpups III 4+
Mit dem Zoo-Orchester um die Welt
ensemble minifaktur
Pietro Sarno Leitung
SA • 24.02. • 11:00 + 14:00
Graf-Zeppelin-Haus

Music Open!

Premiere
„RESET" – schlimmer geht's (n)immer!
Die neue Produktion des Theaterspielclubs 12+
Künstlerische Leitung:
Angelika Wagner
SO • 25.02. • 16:00 • Kiesel im k42

Filmtage Friedrichshafen
Jetzt oder Nie
Kurz- & Dokumentarfilme junger Filmschaffender aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
DO • 29.02. – MO • 04.03.
Kiesel im k42
Mehr Infos: filmtage.friedrichshafen.de

© Motive von Photocase & AdobeStock

KARTENSERVICE

KARTEN
QR-Code scannen oder Kulturbüro:
T: +49 7541 203-3333
MO, MI, FR 8:00–12:00
DO 8:00–16:00

kulturbüro.friedrichshafen.de

ALTEC Das ist Dein Plan!

Werde Teil unseres Teams in einem innovativen und aufstrebenden Unternehmen im Großraum Bodensee.

Assistenz der Geschäftsführung
Disposition und Projektsteuerung
Duales Studium Marketing & Retail Management B.A.

Nähere Informationen findest Du unter altec-gmbh.com/karriere
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

ALTEC Ausstellungsgestaltung und Einrichtungsservice GmbH
Am Tobel 13 I 88263 Horgenzell
bewerbung@altec-gmbh.com I www.altec-gmbh.com

Gemeinschaftspraxis
Julia Veil Dr. Konrad Bäuerle
Ärzte für Innere Medizin und Kardiologie
Nußbaumweg 3 • 88699 Frickingen-Bruckfelden
Telefon 07554-986 53 85 • Fax 07554-986 53 86

Vom 08.02. bis 16.02.2024 sind wir im Urlaub.

Vertretung entsprechend telefonischer Ansage

INFO-ABEND

DIENSTAG 06.02.2024 um 17 UHR

Mein BAD in neuem GLANZ!

- Kostensicher planen und modernisieren
- Komplettbad – ein Partner, eine Hand
- Barrierefreie Bäder = Zuschüsse

Thomas Zerlaut GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 15
88048 Friedrichshafen - Kluftern

Anmeldung:
zerlaut.de/vortraege
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Zerlaut
Badmanufaktur · Wärme · Spenglerei

Holz berührt die Seele

Oft ist ein liebgewonnenes Möbel oder ein Esstisch es wert, es wieder herzurichten. Ob abschleifen und neu ölen der Tischplatte, Küchenmöbel justieren und richten oder ein Austausch der Arbeitsplatte.
Gerne komme ich vorbei und mache Ihnen ein Angebot.
-NEU- Baumstamm-Tische auf meiner Webseite

MARDEC HOLZDESIGN
Schreinermeister Martin Decker
Echbeck 29b | 88633 Heiligenberg | Tel. 07554 9896964
www.mardec-holzdesign.de | info@mardec-holzdesign.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmotzige Dunschdig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Katholisch. Kirche. Leben.

Kirchenentwicklung 2030 – am Puls der Zeit gemeinsam auf dem Weg!

Das Katholische Dekanat Linzgau mit ca. 40.000 Katholiken in sieben Seelsorgeeinheiten und 36 Pfarreien soll zum 01.01.2026 zu einer Pfarrei werden.

Warum Kirchenentwicklung 2030?
Die Erzdiözese Freiburg stellt sich mit diesem Strukturwandel den aktuellen Anforderungen an eine Glaubensgemeinschaft. Gesellschaftliche Trends, der geographische Wandel und neue Technologien verändern unsere Welt nachhaltig und fordern die Kirchen zum Umdenken auf.

Deshalb:
- Bisheriges bewerten
- Innovativer und kreativer Denkprozess ist notwendig
- Neues auf den Weg bringen

Unsere Ziele:
- Etablierung einer facettenreichen Kirche
- Lebendige und verlässliche Glaubensgemeinschaften vor Ort
- Unterstützung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Infos und Anmeldung zum Newsletter:
www.dekanat-linzgau.de

Wir treten gerne in den Dialog mit Ihnen ein am:
- 03.02.24 um 18:00 Uhr, St. Martin Seefelden
- 04.02.24 um 10:00 Uhr, St. Mariae Himmelfahrt Birnau
- 04.02.24 um 10:30 Uhr, St. Johann Baptist Hagnau
- 04.02.24 um 11:45 Uhr, St. Mariae Himmelfahrt Birnau
- 18.02.24 um 10:30 Uhr, St. Verena Roggenbeuren
- 03.03.24 um 10:30 Uhr, Mariä Heimsuchung Meersburg
- 10.03.24 um 10:30 Uhr, St. Martin Sipplingen

immer direkt nach dem jeweiligen Gottesdienst
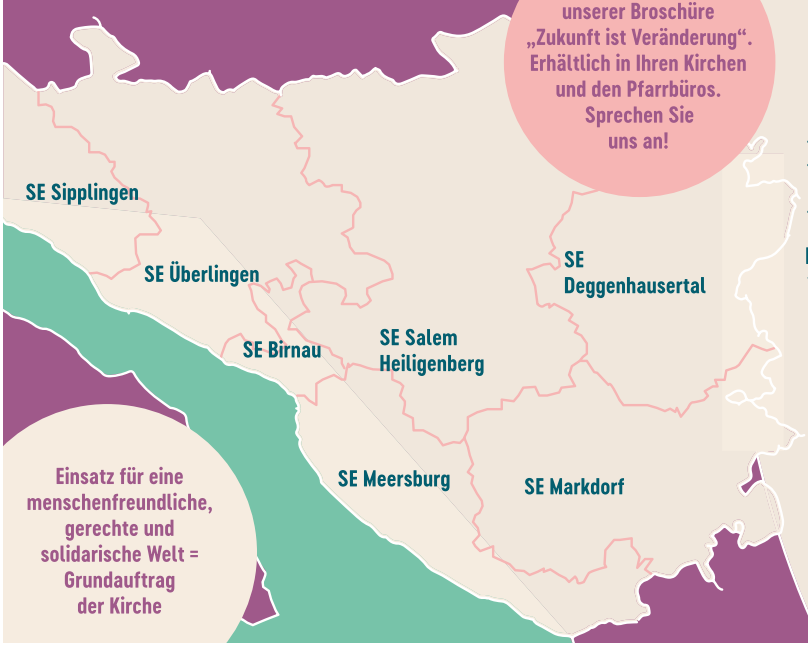
Sie haben Fragen? Gerne beantworten wir Ihnen diese im persönlichen Gespräch! Weitere Termine folgen!